

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1057

BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN BUNDESSTRASSE, PLAN NR. 7019

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1285.4 vom 7. Mai 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Bundesstrasse, Plan Nr. 7019, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juli 1996

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist: 6. Juli - 5. August 1996